



5. Juli 2021

☎ 0611-31 3206

📄 0611-31 6073

✉ allgemeine-schuelerangelegenheiten@wiesbaden.de

Schadensabwicklung Mobiler Schülerendgeräte Annex 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie informieren, wie künftig mit Schäden an Schülerendgeräten des Annex 1 Programmes (Laptop/iPad) umgegangen wird.

Bitte beachten Sie, dass wir noch keine konkreten Erfahrungswerte sammeln konnten. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, dass das Verfahren neu angepasst werden muss.

Schäden werden wie folgt bearbeitet:

Das defekte Leihgerät senden Sie bitte in einer schützenden Verpackung an das Medienzentrum. Zeitgleich melden Sie den Schaden an das Postfach IT-Stabsstelle-Schulamt@wiesbaden.de

Wichtig!

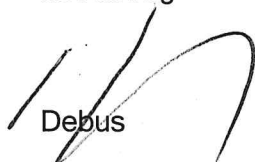
Bitte fügen Sie den Leihvertrag der Schülerin/des Schülers der Schadensmeldung bei. Ohne Leihvertrag kann keine Schadensabwicklung erfolgen!

Nach Eingang des defekten Gerätes erhalten Sie ein Austauschgerät (sofern vorhanden, da begrenzte Anzahl). Dieses kann im Medienzentrum in Wiesbaden abgeholt werden, oder es wird der Schule nach Kontaktaufnahme mit dem Medienzentrum auf Wunsch zugesendet. Das Gerät wird dann der Schülerin/dem Schüler zur Verfügung gestellt. Für ein Austauschgerät muss ein neuer Leihvertrag ausgestellt werden.

Die Schadensabwicklung bei Schülerendgeräten erfolgt durch Frau Werner (Tel. 3206). Sobald alle Unterlagen (Schadensmeldung und Leihvertrag) vorliegen, wird der Eigenanteil, der bis zu 100,00 € beträgt, bei den Erziehungsberechtigten der Schülerin/des Schülers geltend gemacht. Eine Kopie des Schreibens an die Erziehungsberechtigten erhalten Sie zur Kenntnisnahme.

Der Schulträger behält sich das Recht vor, das Austauschgerät zurückzufordern, falls der vertraglich vereinbarte Betrag nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Schreibens eingegangen ist. Falls innerhalb der Frist kein Zahlungseingang erfolgt, informieren wir Sie mit der Bitte, das Austauschgerät von der Schülerin/dem Schüler einzuziehen.

Im Auftrag



Debussche